

**Zehnte Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für
Bachelorstudiengänge „Kindheitspädagogik“ und „Gesundheitsförderung und
Prävention“ vom 6. Dezember 2007 i.d.F. v. 10.07.2020**

vom 05.09.2023

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. §§ 32 Abs. 3 Satz 1 und 30 Abs. 3 Satz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), i.d.F. vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 12.07.2023 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die folgende Änderungsordnung beschlossen.

Die Rektorin hat gem. § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 05.09.2023 ihre Zustimmung erklärt.

Artikel 1

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
„Kindheitspädagogik“ und „Gesundheitsförderung und Prävention“**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Bachelorstudiengänge „Kindheitspädagogik“ und „Gesundheitsförderung und Prävention“ wird wie folgt geändert:

1. Die in § 34 Abs. 2 aufgeführte Anlage 1 a (Modulübersicht) wird entsprechend der **Anlage 1** dieser Änderungssatzung geändert.
2. Die in § 34 Abs. 2 aufgeführte Anlage 1 b (Modulhandbuch) wird wie folgt geändert:
 - a. Der letzte Absatz der „Vorbemerkung“ wird wie folgt gefasst:

„Der Studienbereich 10 „Wahlpflichtbereich“ enthält ein Wahlpflichtmodul. Innerhalb dieses Wahlpflichtmoduls können die Studierenden aus fünf möglichen Schwerpunkten einen Bereich auswählen: Kulturelle Bildung (Kunst oder Musik), Beratung und Intervention, Early Childhood Education in International Contexts oder Frühkindliche Medienbildung.“
 - b. Im „Studienbereich 10 Wahlpflichtbereich“ wird am Ende des Inhaltsverzeichnisses der folgende Wahlpflichtbereich ergänzt:

„MEDBI: Frühkindliche Medienbildung“
 - c. Im „Studienbereich 10 Wahlpflichtbereich“ wird am Ende der Moduldarstellung des Wahlpflichtbereichs „ECE: Early Childhood Education in international contexts“ die Moduldarstellung des Wahlpflichtbereichs
„MEDBI: Frühkindliche Medienbildung“
wie aus der **Anlage 2** ersichtlich angefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Sommersemester 2024.

Schwäbisch Gmünd, den 05.09.2023

gez. Prof. Dr. Vorst
Rektorin